| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister<br>**Beschlussvorlage** | | | Drucksachennummer |
|---|---|---|---|
| Zentrale Verwaltung, Organisation, IT | öffentlich | x | **244/2014** |
| Ehrhard, Werner | nicht öffentlich | | |

| Gremium: | TOP-NR: | Datum: |
|---|---|---|
| Verwaltungsausschuss | 6 | 02.09.2014 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 11 | 16.09.2014 |
| Rat der Kreisstadt Mettmann | 16 | 30.09.2014 |

Nachtragsstellenplan 2014

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen | ja |
| Kosten | Personalaufwendungen |
| Produkt | 02.02.04 Brandschutz u. weitere Dienstleistungen |
| Haushaltsjahr | 2014 ff. |
| Folgekosten | |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung | [X] ja [ ] nein |
| Deckungsvorschlag | |

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

| | | |
|---|---|---|
| [ ] Abfall | [ ] Wasserhaushalt | [ ] Klima |
| [ ] Boden | [ ] Natur- und Artenschutz | [ ] Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die im Stellenplan bei dem Produkt „02.02.05 Notfallrettung und Krankentransport“ geführte A 8-Stelle (Nr. 2-6-63-05-006) wird zum Produkt „02.02.04 Brandschutz und weitere Dienstleistungen“ verlagert und mit der Besoldungsgruppe A 9 S ausgewiesen. Die im Stellenplan bei dem Produkt „02.02.04 Brandschutz und weitere Dienstleistungen“ geführte A 7-Stelle (Nr. 2-6-63-05-011) wird mit der Besoldungsgruppe A 9 S ausgewiesen und die A 9-Stelle (Nr. 2-6-63-09-006) wird umgewandelt in eine A 10 Stelle.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|---|---|---|---|
| | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU | | | |
| SPD | | | |
| Die Grünen | | | |
| FDP | | | |
| AfD | | | |
| UBWG | | | |
| PIRATEN/LINKE | | | |
| Bürgermeister | | | |

Verwaltungserläuterung:

a) In den Räumen der Feuerwache an der Laubacher Straße wird die Kreisleitstelle betrieben. Hier werden sowohl Mitarbeiter des Kreises Mettmann als auch der städtischen Feuerwehr eingesetzt. Die Disponenten in der Leitstelle führen alle die gleichen Tätigkeiten aus. Die Tätigkeit erfordert eine Zusatzqualifizierung, den Gruppenführerlehrgang B III. Nach dieser Zusatzqualifikation kann die Besoldungsgruppe A 9 S erreicht werden.

Bislang war nicht berücksichtigt worden, dass zwei weitere Mitarbeiter der städt. Feuerwehr in der Kreisleitstelle im Einsatz sind und die Stellen mit den Stellenummern 2-6-63-05-006 (derzeit A 8) und 2-6-63-05-011 (derzeit A 7) nach A 9 S auszuweisen sind. Die Stelleninhaber nehmen Leitstellentätigkeiten wahr, können aber durch die Ausweisung der genannten Stellen nach A 8 und A 7 nicht befördert und adäquat besoldet werden. Für eine Beförderung bedarf es immer einer entsprechenden Planstelle im Stellenplan. Der Umstand, dass die korrekte Ausweisung der beiden Stellen im Stellenplan nicht erfolgte, soll sich jedoch nicht nachteilig auf die betroffenen Beamten auswirken.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die im Beschlussvorschlag genannten Stellen dem Produkt „Brandschutz und weitere Dienstleistungen“ zuzuordnen und nach der Besoldungsgruppe A 9 S auszuweisen.

b) Ferner wurde durch die Nachbesetzung der Abteilungsleitung 2.3 – Feuerschutz und Rettungswesen – zum 01. November 2013 mit zwei Personen als Doppelspitze eine Neuorganisation der Aufgabenverteilung in der Feuerwehr erforderlich.

Durch die Übernahme der Leitungstätigkeiten für die Abteilung 2.3 ist es notwendig geworden, dass bisher von den beiden neu bestellten Abteilungsleitern wahrgenommene Aufgabenbereiche teilweise auf andere Stellen umverteilt werden mussten. So sind verantwortungsvolle Tätigkeiten der bisher nach A 9 (Stellennummer 2-6-63-09-006) ausgewiesenen Stelle im Produkt „Brandschutz und weitere Dienstleistungen“ zugeordnet worden. Dies hat zur Folge, dass durch die Übertragung dieser höherwertigen Tätigkeiten die Stelle als Beförderungsamt mit einem Stellenwert nach A 10 ausgewiesen werden kann. Da die Umorganisation der Feuerwehr zum Zeitpunkt der Haushaltsplanberatungen für 2014 noch nicht aktenkundig abgeschlossen war, konnte die Anhebung des Stellenwertes im Stellenplan 2014 noch nicht berücksichtigt werden.

Um aber keine weitere Verzögerung eintreten zu lassen und die Möglichkeit der Beförderung in 2014 zu schaffen, soll die Umwandlung der Stelle von A 9 nach A 10 im Rahmen des Nachtragsstellenplanes nachgeholt werden.